



Elternbeirat Reglement

vom März 2013 (Version 2 Fassung vom Mai 2016)
Erarbeitet durch Vorstand Elternbeirat Birr
Genehmigt Vorstand Elternbeirat Birr

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1 Männliche/weibliche Form	3
1.2 Begriffsklärung	3
1.3 Unabhängigkeit.....	3
2. Grundlage	3
2.1 Spurgruppe	3
2.2 Rechtliche Grundlage	3
3. Grundsatz	3
3.1 Einbezug Eltern	3
3.2 Ehrenamtlichkeit	3
4. Ziele und Aufgaben	3
5. Abgrenzung	4
6. Organe, Organisation	4
6.1 Die Organe des Elternbeirates	4
6.2 Die Elternsprecher	4
6.2.1 Rekrutierung Elternsprecher	4
6.2.2 Ernennung, Dauer, Austritt, Ausschluss.....	4
6.2.3 Fremdsprachige Eltern	4
6.3 Der Vorstand	4
6.3.1 Wahl Vorstand.....	4
6.3.2 Zusammensetzung.....	4
6.3.3 Anzahl Sitzungen.....	4
6.3.4 Protokoll.....	4
6.3.5 Beschlussfassung	4
7. Aufgaben, Kompetenzen, Rechte und Pflichten	5
7.1 Elternsprecher.....	5
7.2 Vorstand.....	5
8. Kommunikation	5
8.1 Informationsaustausch Elternbeirat	5
8.2 Informationsaustausch Schulleitung/Lehrerschaft.....	5
9. Infrastruktur	5
9.1 Räumlichkeiten	5
9.2 Verteilung Informationsblätter	5
10. Finanzen	6
10.1 Budget	6
10.2 Finanzielle Kompetenzen	6
11. Inkrafttreten	6
12. Änderung	6

1. Einleitung

1.1 Männliche/weibliche Form

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.

1.2 Begriffsklärung

- Der Begriff "Eltern" steht für alle Erziehungsberechtigten.
- Die Mitglieder im Elternbeirat Birr werden im Reglement als „Mitglieder“ bezeichnet

1.3 Unabhängigkeit

Der Elternbeirat ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig.

2. Grundlage

2.1 Spurguppe

Dieses Reglement wurde durch eine Arbeitsgruppe von Eltern, Schulleitung, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit und Schulpflege erarbeitet.

2.2 Rechtliche Grundlage

Der Elternbeirat stützt sich auf den Paragraphen 36 des Schulgesetzes des Kantons Aargau, wonach den Eltern das Recht zusteht, eine Elternversammlung zu bilden und deren Vertreter von der Schulleitung und den Schulbehörden anzuhören sind.

3. Grundsatz

3.1 Einbezug Eltern

Die Schule Birr bezieht für die Bereiche Kindergarten, Primarschule und Oberstufe den Elternbeirat in ihre Arbeit ein.

3.2 Ehrenamtlichkeit

Der Elternbeirat stellt das Wohl des Kindes ins Zentrum und arbeitet ehrenamtlich.

4. Ziele und Aufgaben

Der Elternbeirat...

- baut Brücken zwischen Schule und Elternhaus.
- ist Ansprechpartner für Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung, Schulsozialarbeit und Schulpflege.
- fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen allen an der Schule Beteiligten.
- ist ein Gremium, in welchem Lösungen zur Unterstützung von Eltern, Schülern und Schule gesucht werden.
- unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen.
- trägt mit eigenen Aktivitäten und Projekten zum Leben und zur Gestaltung der Schule bei.
- fördert die Elternbildung.
- steht der Schule für die Nutzung von Ressourcen der Eltern koordinierend zur Seite.
- begrüsst die Mitwirkung von Eltern aller Nationalitäten und fördert den kulturellen Austausch.

5. Abgrenzung

Der Elternbeirat...

- hat keinen Einfluss auf die Kompetenzbereiche der Schulpflege, der Schulleitung, der Schulsozialarbeit oder der Lehrpersonen, d.h. er übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktionen aus. Er beurteilt weder Lehrpersonen, noch Methoden und Inhalte des Unterrichts. Auch Themen wie Promotionen, die Anstellung von Lehrpersonen oder die Wahl der Lehrmittel sind nicht im Mitspracherecht des Elternbeirates.
- ist nicht für die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülern oder für die Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule zuständig.
- wahrt die Integrität der Lehrpersonen.
- verfolgt und unterstützt keine Einzelinteressen.
- wahrt den Persönlichkeitsschutz und untersteht der Schweigepflicht.

6. Organe, Organisation

6.1 Die Organe des Elternbeirates

Der Elternbeirat setzt sich wie folgt zusammen:

Entscheidungssträger

- Vorstand
- Mitglieder

Beratend

- Lehrpersonen
- Schulleitung
- Schulsozialarbeit
- Schulpflege

6.2 Die Mitglieder des Elternbeirats

6.2.1 Rekrutierung

Für den Elternbeirat werden freiwillige Eltern als Mitglieder gesucht. Die Eltern können sich mittels Anmeldeformular oder im Internet anmelden. Alle Eltern werden am Elternabend, welcher im ersten Quartal des Schuljahres von der Klassenlehrperson organisiert wird, über den Elternbeirat informiert.

6.2.2 Ernennung, Dauer, Austritt, Ausschluss

Grundsätzlich ist die Dauer als Mitglied auf min. 1 Jahr (Schuljahr) festgesetzt. Eine längere Mitgliedschaft ist willkommen. Aus besonderen Gründen kann das Amt vorzeitig niedergelegt werden oder der Vorstand kann einen Ausschluss beschliessen.

6.2.3 Fremdsprachige Eltern

Wünschenswert ist die Vertretung fremdsprachiger Eltern mit guten Deutschkenntnissen.

6.3 Der Vorstand

6.3.1 Wahl

Die Mitglieder wählen an der ersten Sitzung im neuen Schuljahr für ein Jahr den Vorstand. Die Amtsdauer beginnt nach den Herbstferien. Eine Wiederwahl ist möglich und erwünscht.

6.3.2 Zusammensetzung

Der Vorstand besteht aus 5 - 7 Eltern und konstituiert sich selbst. Beratend Einsitz haben bei Bedarf Lehrpersonen, Stufen- und/oder Schulleitung, Schulsozialarbeit und Schulpflege.

6.3.3 Anzahl Sitzungen

Alle Mitglieder des Elternbeirat versammeln sich in der Regel viermal pro Jahr. Nach Bedarf können zusätzliche Sitzungen stattfinden.

6.3.4 Protokoll

Die Sitzungen werden protokolliert.

6.3.5 Beschlussfassung

Beschlüsse werden mit einem einfachen Mehr gefasst. Schlusssentscheid hat der Vorstand.

7. Aufgaben, Kompetenzen, Rechte und Pflichten

7.1 Mitglieder

- Die Mitglieder beteiligen sich an den 4 Sitzungen. Eine Abmeldung, falls nicht teilgenommen werden kann, ist erwünscht.
- Die Mitglieder beteiligen sich freiwillig an den von ihnen ausgewählten Projekten und bringen dort ihren Einsatz und Ideen ein.

7.2 Vorstand

- Der Vorstand lädt die Mitglieder in der Regel viermal pro Jahr zu den Sitzungen ein.
- Der Vorstand nimmt Anliegen der Mitglieder, der Lehrpersonen, der Schulleitung, der Schulsozialarbeit und der Schulpflege auf und sucht Lösungswege.
- Er bereitet die Sitzungen vor, leitet und protokolliert sie.
- Er verwaltet die Adressen der Mitglieder.
- Er pflegt den Kontakt zu den Mitgliedern und zur Schulleitung.
- Er leitet Informationen, Anliegen und Gesuche aus den Sitzungen an die Schulleitung weiter.
- Der Vorstand vertritt die Mitglieder des Elternbeirat nach aussen.
- Dem Vorstand obliegt die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit. Er informiert, in Rücksprache mit der Schulleitung, alle Eltern und allenfalls die Öffentlichkeit über eigene Aktivitäten, Projekte etc. in Zusammenarbeit mit der Schule.
- Er kann Vertreter anderer Interessensgruppen zu Sitzungen einladen.
- Der Vorstand koordiniert und bewilligt Projekte und Anlässe.
- Der Vorstand hat das Recht, Vorstösse bei der Schulleitung präsentieren zu dürfen.
- Mitglieder, die wiederholt Einzelinteressen vertreten, aus dem Gremium auszuschliessen.

8. Kommunikation

8.1 Informationsaustausch Elternbeirat

Der Vorstand sichert den internen Informationsfluss. Auf Gemeindeebene tritt der Vorstand durch die Organisation von öffentlichen Vorträgen, Diskussionsrunden und Mithilfe zu schulbezogenen Themen in Erscheinung. Der Elternbeirat informiert über das Mitteilungsblatt der Gemeinde, Flyer und der eigenen Homepage.

8.2 Informationsaustausch Schulleitung ↔ Lehrerschaft

Schulleitung und Lehrerschaft leiten die nötigen Informationen an den Vorstand weiter und umgekehrt.

9. Infrastruktur

9.1 Räumlichkeiten

Die Schule kann dem Vorstand des Elternbeirates Räumlichkeiten für Sitzungen und Anlässe kostenlos zur Verfügung stellen.

9.2 Verteilung Informationsblätter

Kopien im Zusammenhang mit der Arbeit des Elternbeirates können im Schulhaus erstellt werden. Informationen und Flyer können über die Schulleitung verteilt werden.

10. Finanzen

10.1 Budget

Der Elternbeirat finanziert sich grundsätzlich über folgende Kanäle selber:

- Einnahmen durch Anlässe und Projekte
- Spenden
- Sponsorengelder

10.2 Finanzielle Kompetenzen

Der Vorstand hat finanzielle Kompetenzen im Rahmen der unter Punkt 10.1 vorhandenen Gelder.

11. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung des Vorstands am 11. Mai 2016 in Kraft.

12. Änderung

Die Änderungen des Reglementes treten nach Unterschrift des Vorstands in Kraft.
Mit dem Inkrafttreten dieser Version 2 des Reglements wird das alte Reglement vom März 2013 aufgehoben.

Für den Elternbeirat:

.....
Der Vorstand

Reglement Elternbeirat Birr vom März 2013 in der Fassung vom Mai 2016